Gemeinde Bockhorn

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Inhalt des ursprünglichen Flächennutzungsplanes

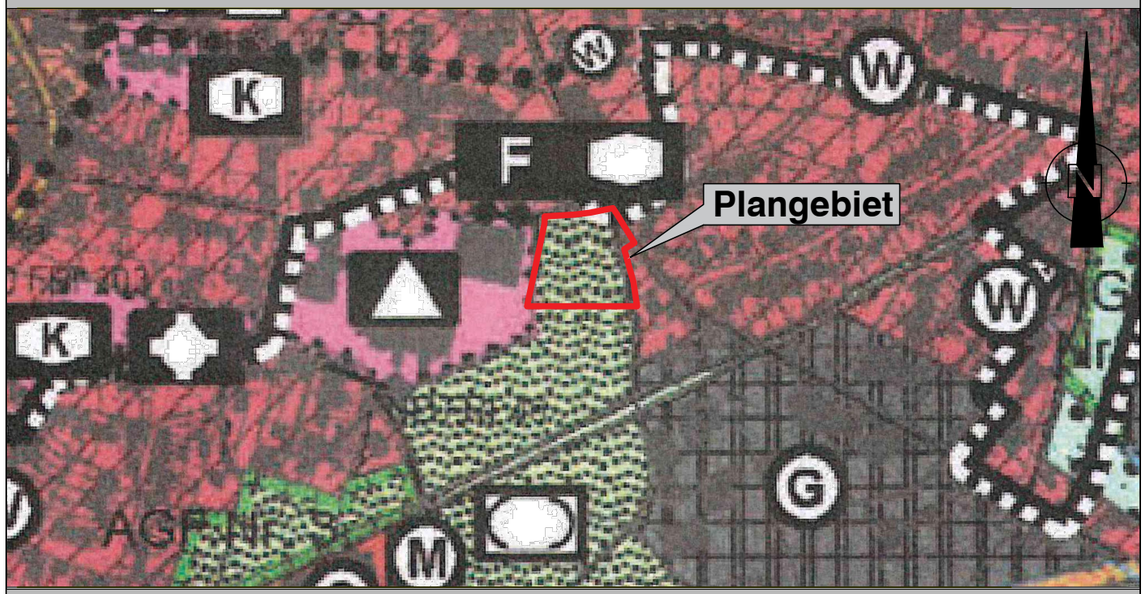

Inhalt der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

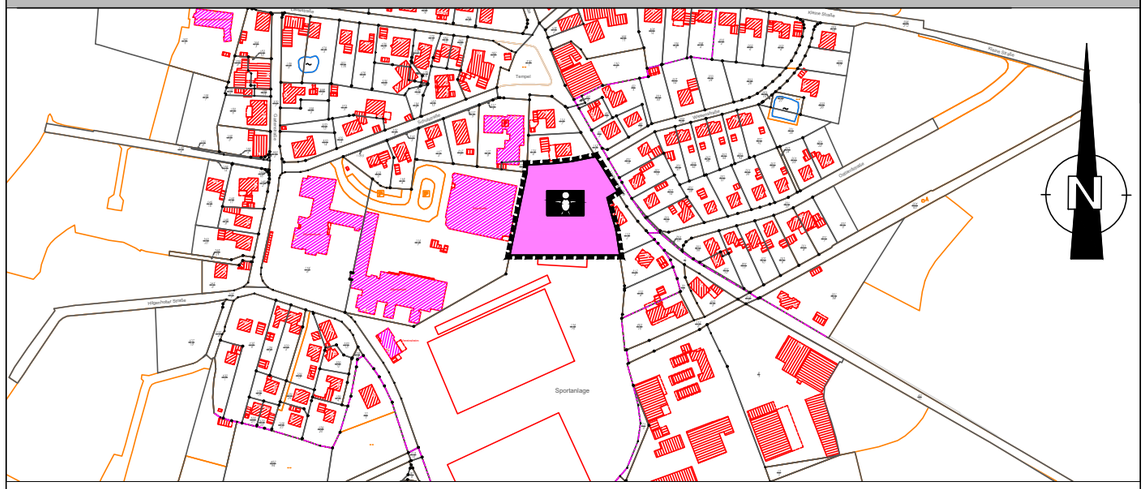

Legende

Fläche für den Gemeinbedarf
hier: Kindergarten

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Planberichtigung

Planungsstand: 11.09.2020

Maßstab: 1:5.000

Begründung

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 76 wird eine Gemeinbedarfsfläche festgesetzt.

Der Planbereich des Flächennutzungsplanes wird als Grünfläche dargestellt.
Folglich entsprechen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 76 nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Daher erfolgt im Rahmen einer Berichtigung eine Darstellung als Gemeinbedarfsfläche.

Der Bebauungsplan Nr. 76 wurde gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird einem Bedarf an Investitionen zur Betreuung von Kindern Rechnung getragen.

Die geplante Nutzung weicht von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Die Ziele des Bebauungsplanes stehen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung jedoch nicht entgegen.

Trotz der Abweichung vom gültigen Flächennutzungsplan ist eine Planänderung nicht erforderlich. Gem. § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ermöglicht, bevor der Flächennutzungsplan geändert wurde. Da es sich im vorliegenden Fall um die Abrundung des Siedlungsgefüges handelt ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt.
Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt wird die vorliegende Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Planberichtigung
Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat diese Berichtigung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Bockhorn, den

_____
Der Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist am ..... im Amtsblatt Nr. ..... bekannt gemacht worden.
Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Bockhorn, den

_____
Der Bürgermeister

weinert planungsbüro
Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Tel.: 04931 / 983 66 0 Fax.: 04931 / 983 66 29